

QUALITÄTSKONFERENZ DES BKHD

BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.

Bewerbung zur qualifizierten Homöopathin und zum qualifizierten Homöopathen Im Rahmen der Übergangsregelung (gültig bis Ende Oktober 2006)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie haben sicher schon von unseren gemeinsamen Aktivitäten in den Qualitätskonferenzen für homöopathische Aus- und Weiterbildung gehört. Die im BKHD organisierten gemeinnützigen Vereine, Clemens von Bönninghausen Gesellschaft für Homöopathik (CvB e.V.), die Deutsche Gesellschaft für Klassische Homöopathie (DGKH e.V.), das Homöopathie-Forum (HF e.V.), der Berufsverband Lachesis und Ausbildungsstätten für Homöopathie, realisieren in der „Qualitätskonferenz des BKHD“ die gemeinsam erarbeitete Basis für die Qualitätsstandards in der Homöopathie.

Die Bausteine dafür sind:

- ein Lernzielkatalog für die homöopathische Grundlagenausbildung mit definierten Studiumsfängen
- ein Konzept für Art und Durchführung künftiger zentraler Prüfungen und
- Übergangsregelungen für bereits praktizierende Kolleginnen und Kollegen.

Wie kam es zu diesen Aktivitäten?

Die Erarbeitung von Qualitätsstandards wurde von den Homöopathie-Vereinen und Berufsverbänden als Notwendigkeit bereits vor Jahren erkannt. Ebenso haben die Verbraucherverbände und die Gesundheitsministerkonferenz angeregt, Qualitätskriterien für die Ausübung der Homöopathie zu erstellen. In letzter Zeit wurden die Rufe nach Qualitätsstandards für alternative Heilverfahren zunehmend lauter, sowohl in den Medien als auch durch die Verbraucherverbände.

Wozu ist Qualitätssicherung notwendig?

- Sie ist die Basis für die Beantwortung von Patientenanfragen nach qualifizierten Therapeuten.
- Sie schafft die nötige Sicherheit und **Transparenz** für Patienten, Behörden, Politiker und für die Methodik der Homöopathie im Allgemeinen.
- Es ist immer besser, Qualität selbst zu bestimmen, bevor Fachfremde es tun, wie in anderen Ländern geschehen.

Was wird künftig Standard für eine Qualifikation sein?

Es wird ein zentrales Therapeutenregister von geprüften und qualifizierten HomöopathInnen geben, die sich mit einem Stempel ausweisen können. Die Therapeuten dieser Liste erfüllen die erarbeiteten Qualitätskriterien.

Um auf diese Liste zu kommen, müssen künftig (ab November 2006) eine für alle verbindliche zentrale Prüfungseinheit und ein schulbezogener variabler Teil bestanden werden. Nach dieser Prüfung müssen in drei Jahren je zwei Fälle dargestellt werden, die durch Supervision begleitet wurden.

Autodidaktisch Vorbereitete können an einer Schule ihrer Wahl die beiden Prüfungsanteile ablegen.

Eine Prüfungskommission erarbeitet die einheitlichen zentralen Prüfungsinhalte und überwacht den Prüfungsablauf. Sie fungiert auch als Kontroll- und Schlichtungsgremium.

Die Therapeuten versichern, nach den Regeln der Hahnemannschen Lehre zu behandeln und verpflichten sich zu regelmäßiger homöopathischer und klinischer Fortbildung, die entsprechend nachzuweisen ist.

Welche Vorteile bietet Ihnen als Therapeutin / Therapeut die Zertifizierung?

- An alle anfragenden PatientInnen und Interessierten wird diese Liste, die auch Ihre Praxisadresse enthält, bundesweit verschickt.
- Ein Stempel weist Sie als „qualifizierte/r HomöopathIn“ aus.
- Zunehmendes Bekanntwerden und verstärkte Transparenz der Homöopathie in der Öffentlichkeit durch gezielte PR-Arbeit im Sinne des Verbraucherschutzes.

Primär geht es nicht um persönliche Vorteile, sondern um die Sicherung von hoher Qualität in der Ausübung der Homöopathie. Dazu ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit nötig.

Wie soll die Qualifikation durchgeführt werden?

Für die schon praktizierenden Kolleginnen und Kollegen sind Übergangsregelungen geschaffen worden. Mit der Veröffentlichung der zentral zu prüfenden Lerninhalte beginnt die dreijährige Frist für die Übergangsregelung. Nach deren Ablauf ist dann eine Qualifizierung mit Prüfung und Supervisionsnachweis obligatorisch.

QUALITÄTSKONFERENZ DES BKHD

BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.

Als erfahrene Kollegin oder erfahrener Kollege mit bereits gut gehender Praxis werden Sie vielleicht fragen: „brauche ich das überhaupt?“. Für die Umsetzung des Qualitätskonzeptes ist es aber von größter Bedeutung, dass erfahrene und gut ausgebildete Therapeuten die Liste zu dem machen, was sie sein soll, nämlich eine Liste qualifizierter Homöopathinnen und Homöopathen. So helfen Sie mit, das Ansehen der Homöopathie in der Öffentlichkeit zu mehren und zu stärken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
scheuen Sie bitte keine Mühen und keinen Aufwand, sich zu bewerben. Nur wenn sich viele für das Qualitätsmanagement engagieren, kann es ein Erfolgsmodell werden.
Bewerben Sie sich deshalb bitte mit einem der beigefügten Bewerbungsbögen. Darin weisen Sie **Ihren „Homöopathischen Werdegang“** mit den Stationen Ihrer Ausbildung nach. Die absolvierten Fortbildungen und die Anzahl der Jahre, in denen Sie schon homöopathisch in der Praxis arbeiten, bilden ein weiteres Kriterium. Der Bereich – „der Homöopath zeigt sich“ – kann abgedeckt werden, entweder mit Falleinreichungen (wenn damit schon die Aufnahme in eine Therapeutenliste erwirkt wurde, werden diese anerkannt), der Vorlage von Fachvortragsskripten oder Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, der Vorlage von Unterrichtsskripten, wenn Sie als Dozentin oder Dozent an Homöopathieschulen lehren **oder** durch ein Kollegengespräch. Hier sollten Sie zeigen, dass Sie in der Praxis „richtig“ arbeiten.
Kolleginnen und Kollegen, die bereits eine Ausbildung nahe der künftigen Qualitätsstandards haben und eine Prüfung auf dem Niveau des neuen Konzepts nachweisen, denen die Praxiserfahrung aber noch fehlt, können aufgrund einer **Sonderregelung** auf die neue Therapeutenliste kommen. Wenn dies für Sie zutrifft, benutzen Sie bitte den zweiseitigen **Bewerbungsbogen „Sonderregelung“**.

KOSTEN

Was kostet die Qualifizierung?

Die Gebühren für die Qualifizierung während der Zeit der Übergangsregelung (bis Ende Oktober 2006) betragen einmalig

EUR 250,-- (EUR 300,00 bei Kollegengespräch, da erhöhter Aufwand)

Die Qualifizierungsgebühr setzt sich zusammen aus:

- Gesetzlicher Mehrwertsteuer
- Kosten für die Prüfung der Unterlagen (mind. Zwei Prüfer)
- Stempel: EUR 25,00 (auf Wunsch auch digital, ohne Aufpreis)
- Kosten für Zertifikat, Porto, Bürobedarf, Werbung, Internet, Verschicken von Therapeutenlisten, Geschäftsstelle

Hinzu kommt die **jährliche Folgegebühr** für die Überprüfung der Fortbildungsnachweise:

EUR 25,00 pro Jahr (incl. gesetzl. MwSt.)

WICHTIG!!

- ◆ Wenn Sie Skripten oder Fallausarbeitungen einreichen, achten Sie darauf, dass nicht jede Seite immer wieder mit Ihrem Namen versehen ist. Da die Bewerbung anonymisiert zur Bearbeitung weitergereicht wird, erleichtern Sie uns damit die Arbeit.
- ◆ Reichen Sie keine Fortbildungsnachweise aus anderen Therapieformen ein. Es geht hier nur um klassische Homöopathie.
- ◆ Heften Sie bitte nicht Ihre Unterlagen mit Heftklammern zusammen. Schnellhefter oder lose Blätter sind für die Bearbeitung besser.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Gabriele Hanewacker Tel.:08122-9599388,

Frau Renate Schmid: 089- 8003042 und

Frau Carola Hanti 07366/920514.

Näheres erfahren Sie auch auf unserer Homepage www.bkhd-zweckbetrieb.de

Danke für Ihre Interesse und herzliche Grüße

Ihre

Renate Schmid

Gabriele Hanewacker

Carola Hanti